



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

---

An die  
Schulleitungen  
der öffentlichen und privaten  
Schulen  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 25. Februar 2021

Aktenzeichen Z  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Regierungspräsidien, Abteilung 7  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Impfung von Lehrkräften während der Unterrichtszeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulicherweise können sich die Lehrerinnen und Lehrer und das weitere an den Schulen tätige Personal seit dieser Woche gegen SARS-CoV-2 impfen lassen. Darüber bin ich sehr froh, ich habe in der Landesregierung in den vergangenen Wochen massiv dafür geworben.

Die entsprechenden Informationen des Ministeriums für Soziales und Integration haben wir Ihnen am vergangenen Dienstag übersandt. Einige Lehrerinnen und Lehrer haben in dieser Woche bereits ihre erste Impfdosis erhalten können.

Aus organisatorischen Gründen ist es nicht immer möglich, dass den Lehrkräften ihr Impftermin außerhalb des Schul- bzw. des Unterrichtsbetriebs angeboten werden kann. Dies liegt auch an den teils beträchtlichen Anreisezeiten zu den Impfbzentren und an den Modalitäten der Impfterminvergabe.

Thouretstr. 6 (Postquartier) ♦ 70173 Stuttgart ♦ Telefon 0711 279-0 ♦ [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) ♦ [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Mir ist es ein großes Anliegen, dass möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer sowie andere an den Schulen Beschäftigte dieses Angebot so schnell wie irgend möglich wahrnehmen können.

Ich bitte Sie daher herzlich darum, dass sich die Schulen in diesem Sinne möglichst flexibel zeigen. Stellen Sie Ihre Lehrkräfte beim Vorliegen von Impfterminen während der Unterrichtszeit bitte daher großzügig vom Dienst frei. Voraussetzung dafür ist selbstverständlich, dass die ausgefallenen Unterrichtsstunden nachgeholt werden. Ausgeschlossen von der Freistellung bleiben dabei die Prüfungstermine.

Auch ist zu beachten, dass das Impfen und die notwendige An- und Abreisezeit keine Arbeitszeit und auch keine Dienstreise darstellt.

Wir sind sicher einig, dass eine schnelle Impfung unserer Lehrkräfte jetzt Priorität haben muss. Sie ist mit maßgeblich dafür, dass wir möglichst schnell zu einem verlässlichen Präsenzunterricht an allen Schulen im Land zurückkehren können.

Lassen Sie uns gemeinsam weiter alles dafür tun, dieses gemeinsame Ziel alsbald zu erreichen. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen - und den besten Wünschen in diesen so herausfordernden Zeiten!



Dr. Susanne Eisenmann